

# BBS - Mensaordnung

**Diese Ordnung ist für alle Benutzer der Mensa verbindlich**

1. Die Mensa ist an Schultagen in der Regel von 9:00–15:00 Uhr geöffnet.
2. Das angebotene Essen wird ausschließlich in der Mensa eingenommen. Von dieser Regelung ist lediglich der Imbissverkauf in der Mensa ausgenommen.
3. In der Mensa ist der Verzehr von Speisen und Getränken, die von zu Hause mitgebracht wurden, erlaubt.  
Der Verzehr von außerhalb der Schule gekauften oder gelieferten Speisen ist im gesamten Schulgebäude verboten (z.B. Pizza-Service, McDonald´s, Dönerbude).
4. Geschirr und Besteck werden nach dem Essen in der Mensa auf dem Tablett zu den dafür vorgesehenen Rückgabeständern gebracht und ordentlich abgestellt.
5. Der Platz wird so verlassen, wie man ihn vorzufinden wünscht: sauber und ordentlich. Der Stuhl wird leise an den Tisch zurückgestellt. Der Müll ist in die bereit stehenden Mülleimer zu entsorgen.
6. Die Mensa kann auch als Arbeits- und Aufenthaltsbereich genutzt werden.
7. Mit der Einrichtung ist sorgfältig und pfleglich umzugehen. Stühle sind keine Fußablagen. Das Sitzen auf Tischen ist nicht zulässig.
8. Stühle und Tische dürfen nicht umgestellt oder nach außen transportiert werden.
9. In der Mensa herrscht Kaugummiverbot.
10. Das Reservieren von Plätzen in der Warteschlange ist nicht erlaubt.
11. Den Anweisungen des Mensapersonals ist strikt Folge zu leisten.
12. Bei Missachtung bzw. Verstößen gegen die Mensaordnung können Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen angewandt werden.
13. Die Mensaordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

BBS, 21.04.2015

gez. Dr. Schmidt